



Mittelschule Schwertberg
z.H. Direktor Jakob Klein, B.Ed.
Reitbergstraße 2
4311 Schwertberg

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 28.03.2025

VERORDNUNG

Gemäß § 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung werden anlässlich eines Spendenlaufes im Gemeindegebiet von Schwertberg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

02. Mai 2025 von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Reitbergstraße ab der Kreuzung mit der Unterkogelbergstraße (direkt vor der Mittelschule) bis zur Kreuzung mit der Kogelbergstraße (Am Hügel). Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Schulgasse, ab der Kreuzung mit der Sommerhausstraße bis zur Kreuzung mit der Haydnstraße. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird ersucht, die Eingabegebühr für das Ansuchen in der Höhe von 14,30 Euro auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen. Zahlungsreferenz: BHPE/825110000796/25



Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Mittelschule Schwertberg, z.H. Direktor Jakob Klein, B.Ed., Reitbergstraße 2, 4311 Schwertberg, per Mail: s411102@schule-ooe.at; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Polizeiinspektion Perg
3. Marktgemeinde Schwertberg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.